



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Sonderdruck aus dem Bundesanzeiger vom 5. Juli 2019



Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

gegründet 1925

Neu anerkannte RAL Gütezeichen
- Stand : 1. Juli 2019 -

Die deutsche Privatwirtschaft und die deutsche Regierung gründeten 1925 als gemeinsame Initiative den Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen (RAL). Das gemeinsame Ziel lag in der Vereinheitlichung und Präzisierung von technischen Lieferbedingungen. Hierzu brauchte man festgelegte Qualitätsanforderungen und deren Kontrolle – das System der RAL Gütesicherung entstand. Zu ihrer Durchführung war die Schaffung einer neutralen Institution als Selbstverwaltungsorgan aller im Markt Beteiligten notwendig. Damit schlug die Geburtsstunde von RAL. Seitdem liegt die Kompetenz zur Schaffung von Gütezeichen in Deutschland bei RAL.

RAL agiert mit seinen Tätigkeitsbereichen als unabhängiger Dienstleister. RAL ist als gemeinnützige Institution anerkannt und führt die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Organe sind das Präsidium, das Kuratorium, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung.

Als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Interessenneutralität werden die Richtlinien der RAL Aktivitäten durch das Kuratorium bestimmt, das von Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Verbraucher, der Landwirtschaft, von Bundesministerien und weiteren Bundesorganisationen gebildet wird. Sie haben dauerhaft Sitz und Stimme in diesen Gremien, dem weiterhin vier Gütegemeinschaften als Vertreter der RAL Mitglieder von der Mitgliederversammlung hinzugewählt werden.

RAL hat auf Basis der vom RAL Kuratorium beschlossenen und im Bundesanzeiger bekannt gemachten Grundsätze für Gütezeichen ab dem 1. April 2017 nachfolgende neue RAL Gütezeichen geschaffen:

RAL Gütezeichen Rückkonsum
Anerkennung durch RAL am 17. November 2017



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Rückkonsum e.V.
St.-Georg-Straße 37
66663 Merzig
Tel.: (0172) 28 88 537

E-Mail: cbecker@ral-online.org
Internet: www.ral-online.org

RAL Gütesicherung:

Die Güte- und Prüfbestimmungen gelten für die Dienstleistung „Rückkonsum“, dessen primäre Ziele die Förderung und konsequente Umsetzung der „Circular Economy“ sind. Unter dem Begriff „Circular Economy“ (deutsch: Kreislaufwirtschaft) ist die Summe aller Maßnahmen zu verstehen, die dazu dient, dass Rohstoffe über den Lebenszyklus eines Produktes hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurückgelangen. Die Gütegrundlage beinhaltet Anforderungen an infrastrukturelle, bauliche, logistische, konzeptionelle, kommunikative sowie Service- und Beratungsorientierte Maßnahmen, die notwendig sind, um den Rückkonsum in die Praxis umzusetzen.

Rückkonsum, RAL-GZ 950

RAL Gütezeichen Sicht-, Blend- und Sonnenschutzsysteme e.V.
Anerkennung durch RAL am 13. Dezember 2017



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Sicht-, Blend- und Sonnenschutzsysteme e.V.
August-Bebel-Straße 36
66482 Zweibrücken

Tel.: (06332) 20 99 77
Fax: (06332) 20 99 78

E-Mail: info@ral-sonnenschutz.de
Internet: www.ral-sonnenschutz.de

RAL Gütesicherung:

Die der Gütegemeinschaft Sicht-, Blend-, und Sonnenschutz-Systeme angehörenden Unternehmen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Qualität ihrer Produkte und Systeme und der damit verbundenen Serviceleistungen hinsichtlich der oben genannten Vorgaben zu optimieren und angepasste Lösungen zu erarbeiten. Die Inhalte der Gütesicherung sind im Einzelnen im nachfolgenden Geltungsbereich beschrieben.

Die in den Allgemeinen und Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen aufgeführten Anforderungen gelten für die technischen Eigenschaften,

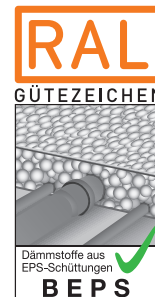
die Funktion, die Auslegung, die Herstellung, die Nutzungssicherheit und die Dauerhaftigkeit von Sicht-, Blend- und Sonnenschutz-Systemen für Fenster, Türelemente und Nischen.

Die mit dem Inverkehrbringen erforderlichen Beratungs- und Serviceleistungen sind ebenfalls Bestandteil der Gütesicherung. Die Serviceleistungen als Bestandteil dieser Gütesicherung betreffen alle Bereiche von der Auslegung bis zur Erfüllung von Garantien und Gewährleistungen.

Die Kombination aus den Funktions-, Qualitätseigenschaften der Produkte/ Systeme und der Ausführungsqualität der Leistungen stehen für die Güte und Dauerhaftigkeit von Sicht-, Blend- und Sonnenschutz-Systemen.

Sicht-, Blend- und Sonnenschutz-Systeme, RAL-GZ 370

RAL Gütezeichen Wärmedämmstoffe aus gebundenen
EPS-Schüttungen (BEPS)
Anerkennung durch RAL am 15. Dezember 2017



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Hartschaum e.V. (GSH)
Schildenstraße 24
29221 Celle

Telefon: (05141) 88 92 65
Fax: (05141) 88 92 67

E-Mail: info@gsh.eu
Internet: www.gsh.eu

RAL Gütesicherung:

Die Güte- und Prüfbestimmungen gelten für an der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmstoffe (W) aus gebundenen EPS-Schüttungen, nachfolgend kurz BEPS genannt. BEPS besteht aus expandierten Polystyrol-Partikel (EPS) und mineralischen Bindemitteln.

Es wird als Ausgleichsschicht sowie zur Wärmedämmung von Gebäuden vorzugsweise in Decken und Dächern eingesetzt. BEPS-Dämmstoffe werden seit Jahrzehnten erfolgreich in Gebäuden sowohl für die Wärmedämmung als auch für die Trittschalldämmung eingesetzt.

Wärmedämmstoffe aus gebundenen EPS-Schüttungen (BEPS), RAL-GZ 715

**RAL Gütezeichen Elektrotechnik – Messen und Prüfen
Anerkennung durch RAL am 18. Dezember 2017**



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Elektrotechnik und Medizintechnik e.V.
Schloßstraße 1
56112 Lahnstein

Tel.: (02630) 956 71 47
Fax: (02630) 956 71 32

E-Mail: kowall@mebedo.de
Internet: www.ggmt.de

RAL Gütesicherung:

Die Güte- und Prüfbestimmungen Elektrotechnik – Prüfen elektrischer Arbeitsmittel, gelten für die Erbringung von Prüfdienstleistungen im Bereich der Elektrotechnik. Dies beinhaltet insbesondere die Ausführung von Erstprüfungen, wiederkehrenden Prüfungen und Prüfungen nach Reparatur/Instandsetzung von elektrischen Arbeitsmitteln, Maschinen und Anlagen.

In den Güte- und Prüfbestimmungen Elektrotechnik – Prüfen elektrischer Arbeitsmittel, sind die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen im Bereich der Elektrotechnik zusammengefasst. Es ist insoweit sichergestellt, dass Gütezeichenbenutzer, die sich einer laufenden Eigen- und Fremdüberwachung unterziehen müssen, einen Qualitätsstandard erfüllen, der durch Überarbeitung der Gütegrundlagen kontinuierlich dem Stand der Elektrotechnik angepasst wird.

Die Gütesicherung Elektrotechnik – Prüfen elektrischer Arbeitsmittel beinhaltet zum Einen Gütekriterien bezüglich der Organisation, der Beschaffung, der Arbeitsmittelsicherheit sowie Anweisungen, Kontrolle, Weiterbildung, Auftragsdurchführung und Dokumentation und zum anderen Kriterien spezifische Bewertungsmaßstäbe für Prüfdienstleistungen im Bereich der Elektrotechnik.

Elektrotechnik – Prüfen elektrischer Arbeitsmittel, RAL-GZ 910

**RAL Gütezeichen Flachdachsysteme und -services
Anerkennung durch RAL am 05. Februar 2018**



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Flachdach e.V.
Gut Neuzenhof 1
68519 Viernheim

Telefon: (06204) 97 69 26
Fax: (06204) 97 69 29

E-Mail: info@ral-flachdach.de
Internet: www.ral-flachdach.de

RAL Gütesicherung:

Die Gütesicherung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Qualität von Flachdächern insbesondere hinsichtlich Sicherheit, Lebensdauer und Wartungsarmut zu optimieren und Maßnahmen einzuführen, die die Qualität verbessern, Schutzmaßnahmen für Flachdächer beinhalten und letztendlich das Investment sichern.

Die Allgemeinen und Besonderen Güte- und Prüfungsbestimmungen gelten übergreifend einerseits für die von den der Gütegemeinschaft angehörigen Unternehmen erbrachten Leistungen, den dabei angewandten Verfahren und den Verarbeitungsrichtlinien zum Flachdachneubau/zur Erstabdichtung und Deckung, der Dachsanierung/Reparatur, der Dachwartung, der Abnahmebegleitung, der Begutachtung und der Dichtigkeitsprüfung/Leckageortung/des Monitorings, der Auflastung und Begrünung von Flachdächern und der Auflastung mit Solar- und PV-Anlagen, andererseits für die dabei zur Anwendung kommenden Dacheindeckungsmaterialien (Dachbahnen, Flüssigkunststoffe, Dämmmaterial, Dampfsperren und mechanische Befestiger) sowie den bei der Leistungserstellung notwendigen Voraussetzungen (Standicherheit und Ebenheit des Untergrundes) und der verwendeten Geräte und Service-Materialien (Hardware).

Die Kombination aus der Ausführungsqualität der Leistungen von Flachdachsystemen und -services und der Funktionseigenschaften der verwendeten Materialien stehen für die Güte und Dauerhaftigkeit des Daches. Die Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen legen den Inhalt und Umfang der Überwachungsmaßnahmen sowie die Ausführung zur Kennzeichnung von gütegesicherten Flachdachsystemen und -services fest. Sie beinhalten Regelungen, die für alle von der Gütesicherung erfassten Bereiche gelten.

Gütesicherung Flachdachsysteme und -services, RAL-GZ 717

**RAL Gütezeichen Solarenergieanlagen
Anerkennung durch RAL am 09. Juli 2018**



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Solaranlagen e.V.
Marktstraße 25
59759 Arnsberg

Tel.: (0157) 50 75 13 55

E-Mail: info@gz966.de
Internet: www.gg-solar.de

RAL Gütesicherung:

Die Gütesicherung beschreibt die Güte photovoltaischer Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie. Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen legen die Rahmenbedingungen für die Planung (S2), die Komponenten (S1), Konzeption, Ausführung und Service und Betrieb bei solarthermischen und photovoltaischen Anlagen fest.

Im Teil P1 der Gütesicherung wird die Güte der Komponenten festgelegt worden. So werden bei den photovoltaischen Anlagen Anforderungen an die technischen Produktunterlagen, Sicherheitsanforderungen, an die Modul-Anschlussdosen und Steckverbinder, den Modulrahmen und die Befestigung, die Wechselrichter, Kabel, Kabelführungen und Steckverbindungen, an den Generatoranschlusskasten und Koppelkasten und die Montagesysteme gestellt.

Bei solarthermischen Anlagen werden detailliert Anforderungen an die Sonnenkollektoren, die Wärmeträgermedien, die Rohrleitungen, die Solarspeicher, die Montagesysteme, die Pumpen, den Aufbau des Kollektorkreises, Sicherheits- und Kontrollleinrichtungen, der Regeleinrichtung und der Funktions- und Endkontrolle beschrieben.

Der Teil P2 erfasst die Konzeption photovoltaischer und solarthermischer Anlagen mit Anforderungen an den Ablauf von Planungsvorgängen, d.h. an die Planungsvorbereitung und Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung und zusätzliche Planungsempfehlungen.

Die Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen P3 stehen für die Ausführung photovoltaischer Anlagen, beschreiben Anforderungen an die Ausführung und Installation und an die Kontrolle der ordnungsgemäßen Installation.

Mit dem Teil P4 der Gütesicherung werden Anforderungen an die Ausführung (Betrieb) solarthermischer Anlagen umfasst. Dieser Teil enthält Ausführungen für eine umfassend Dokumentation der Anlagenabnahme und einer Dokumentation der Einweisung von Betreibern und Kunden.

Für alle Bereiche werden außerdem noch betriebliche und personelle Anforderungen gestellt.

Mit der Gütesicherung wird die gesamte Kette von der Planung über die einzelnen Komponenten bis zur Installation der photovoltaischer Anlagen erfasst.

Solarenergieanlagen, RAL-GZ 966

RAL Gütezeichen Nachweis für den Anteil an Rezyklaten aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen Anerkennung durch RAL am 04. Oktober 2018



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Rezyklate aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen e.V.
Frankfurter Straße 720-726
51145 Köln

Tel.: (02203) 937 - 420

Fax: (02203) 937 - 190

E-Mail: info@ral-rezyklat.de

Internet: www.ral-rezyklat.de

RAL Gütesicherung:

Die Güte- und Prüfbestimmungen gelten für den Nachweis des Anteils an Kunststoffen, die aus Fraktionen der haushaltsnahen Getrennterfassung bzw. der haushaltsnahen Wertstoffsammlung gewonnen worden sind, in einem Kunststoff-Rezyklat, -Halbzeug, -Produkt oder einer Verpackung. Das Gütezeichen wird für den Nachweis für den Anteil an Rezyklaten aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen vergeben, um die Rückverfolgbarkeit der Herkunft der Kunststoffe in den jeweiligen Stufen der Prozesskette lückenlos nachzuweisen. Das umschließt alle Prozessstufen von der Sortierung in LVP-Sortieranlagen über die Aufbereitung bis zum Einsatz der Rezyklate in Produkten. Eine Aussage über die Produktqualität des Rezyklats soll das Gütezeichen ausdrücklich nicht treffen. Vielmehr soll das Gütezeichen den Leistungsnachweis erbringen, dass ein bestimmter Prozentanteil (ggf. auch 100 %) eines Kunststoffes die in den Güte- und Prüfbestimmungen beschriebenen Prozessstufen ordnungsgemäß durchlaufen hat. Der Prozentanteil an Recycling-Kunststoff im Endprodukt, der aus der haushaltsnahen Wertstoffsammlung stammt, wird dann mit einer entsprechenden Prozentzahl unterhalb des Gütezeichens gekennzeichnet. Damit soll der Endverbraucher erkennen können, zu welchem Anteil das gekennzeichnete Produkt aus Kunststoff besteht, der ursprünglich in der haushaltsnahen Wertstoffsammlung eingesammelt und recycelt wurde.

Nachweis für den Anteil an Rezyklaten aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen, RAL-GZ 720

RAL Gütezeichen Heißgelagertes „ESG (Einscheibensicherheitsglas)“ Anerkennung durch RAL am 28. März 2019



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Flachglas e. V.

Mülheimer Straße 1

53840 Troisdorf

Tel.: (02241) 87 27 30

Fax: (02241) 87 27 10

E-Mail: info@guetegemeinschaft-flachglas.de

Internet: www.guetegemeinschaft-flachglas.de

RAL Gütesicherung:

Herstellung von heißgelagertem, thermisch vorgespanntem Kalk – Natron – Einscheibensicherheitsglas (ESG). In den Güte- und Prüfbestimmungen werden zusätzliche, über die Produktnorm DIN EN 14179 hinausgehende, Anforderungen an heißgelagertes ESG gestellt, die ein konstantes Sicherheitsniveau von heißgelagertem ESG sicherstellen.

Gütesicherte ESG-Scheiben sind nach Abkühlung auf $\leq 40^\circ\text{C}$ einer Heißlagerung zu unterziehen. Der Abstand der ESG-Scheiben untereinander muss mindestens so groß sein wie der Abstand, der bei der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Kalibrierung des Heißlagerungs-ofens eingehalten wurde. Empfohlen wird ein Wert von mindestens 20 mm. Bei Abweichung vom vorgeschriebenen Temperaturbereich oder Unterschreitung der Haltezeit darf die Charge höchstens einer weiteren Heißlagerung unterzogen werden. Chargen mit einer Überschreitung der Temperaturobergrenze müssen ausgesondert werden. Die bei der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Kalibrierung des Heißlagerungs-ofens festgelegten Herstellungsbedingungen sind einzuhalten. Die Scheiben sind nach der Heißlagerung auf sichtbare Beschädigungen der Glaskanten zu überprüfen.

Die Gütesicherung ist die erste Gütegrundlage, die einen seit Rücknahme der Bauregelliste B Teil 1 frei gewordenen Bereich („Restnormen“) mit einer privatrechtlich organisierten Güteüberwachung ausfüllt.

Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-HF), RAL-GZ 525

Alle vorstehenden RAL Gütesicherungen können über den Beuth-Verlag GmbH

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

Tel.: (030) 26 01 - 0

Fax: (030) 26 01 12 60

E-Mail: info@beuth.de

Internet: www.beuth.de

bestellt oder als pdf-Dokument unter www.mybeuth.de heruntergeladen werden.

Auskünfte über die vorstehend aufgeführten RAL Gütezeichen sowie eine Übersicht mit sämtlichen Zeichenabbildungen sind erhältlich via www.RAL.de bei

RAL

Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Fränkische Straße 7

53229 Bonn

Telefon (0228) 6 88 95 0

Telefax (0228) 6 88 95 430

E-Mail: RAL-Institut@RAL.de